

Info: Auswandern & Migration in Belarus

Post by "Belarus.Andreas" of Apr 15th 2021, 5:25 pm

[andi s](#)

zuerst einmal willkommen bei uns und in unserer stets unterhaltsamen Runde und zudem Glückwunsch zum Eigentum 😊

Abseits dessen, dass viele Einzelheiten in unseren Ratgeber zum [Immobilienwerb](#) bereits genannt wurde, kannst Du natürlich auch Deine Erfahrung hier gerne berichten. Da dies jedoch nicht dieses Thema direkt betrifft, so würde ich Dich bitten dazu ein neues Thema zu erstellen. Bezüglich der vorläufigen Aufenthaltsgenehmigung, sowie aber auch der Aufenthaltsgenehmigung selbst, wird es in absehbarer Zeit noch ein weiteren Ratgeber auf Belarusinfo geben, in welchen Detaillierte Informationen zu diesen Thema aufgeführt werden. Doch nun zu Deinen Anliegen. Eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung wird, wie der Name schon sagt, nur vorläufig ausgestellt und das auch nur insofern die Absicht, Gründe und Voraussetzungen dazu bestehen eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen. Die dazu notwendigen Voraussetzungen wurden hier im ersten Beitrag dieses Themas bereits genannt. Ohne eines dieser Voraussetzungen um eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen zu können, wird es auch keine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung geben. Also entweder heiraten oder mal eben 150.000 € in ein Staatliches Unternehmen investieren. Ansonsten: Keine Chance! Nur durch ein Immobilienbesitz gibt es bereits seit Jahren keine Aufenthaltsgenehmigung mehr!

Bezüglich den Visum ein anderes Beispiel vorab. Ein guter Freund von mir ist mit einer Belarussin verheiratet und kann auch hier in Belarus ein Jahresvisum beantragen. Da Du wiederum Visa-Frei eingereist bist und Dich somit ohne ein Visum in Belarus aufhältst, wird die Dir gegebene Information sicherlich seine Richtigkeit haben. Da Du nicht verheiratet bist, sehe ich da in diesem Fall eher schwarz, dass Dir hier ein Visum ausgestellt werden würde / könnte. Doch selbst wenn es möglich wäre, wäre Dein Zeitlimit sicherlich das nächste Manko. Zwar würde ich Dir gerne Hoffnung machen wollen, aber in diesem Fall sehe ich da keine andere Chance als wie Dir bereits vom OVIR mitgeteilt wurde - sprich: ausreisen, Visum beantragen und wieder einreisen. Aber und das sei auch noch einmal gesagt, dass Du selbst dann immer noch nicht die Erforderlichkeiten für eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung entsprechen würdest (wie bereits o.g.).

Bei weiteren Fragen gerne hier im Forum, per PN oder aber nach Absprache telefonisch oder per Messenger.

Gruss,
Andreas